



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 02

HARRISLEE, 20. FEBRUAR 2008

JAHRG.22

INHALT

SEITE

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl
am 25. Mai 2008

5

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

GEMEINDE HARRISLEE

Der Gemeindevahlleiter

- Wahlamt -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 25. Mai 2008

Gem. § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 167) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.05.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 280) fordere ich dazu auf, Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee am 25. Mai 2008 einzureichen.

In den 12 Wahlkreisen der Gemeinde Harrislee ist jeweils eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter und für das Wahlgebiet der Gemeinde sind 11 Listenvertreterinnen und Listenvertreter zu wählen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebiets nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag mit beliebig vielen Bewerberinnen und Bewerbern einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 452) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten Vordrucke können im Gemeindevahlamt, Bürgerhaus, Zimmer 15, angefordert werden.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 19 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes **spätestens am 48. Tag vor der Wahl**, das ist der **7. April 2008 bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei mir einzureichen. Ich weise jedoch darauf hin, dass die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

24955 Harrislee, den 14. Februar 2008

Dr. Wolfgang Buschmann
Gemeindevahlleiter